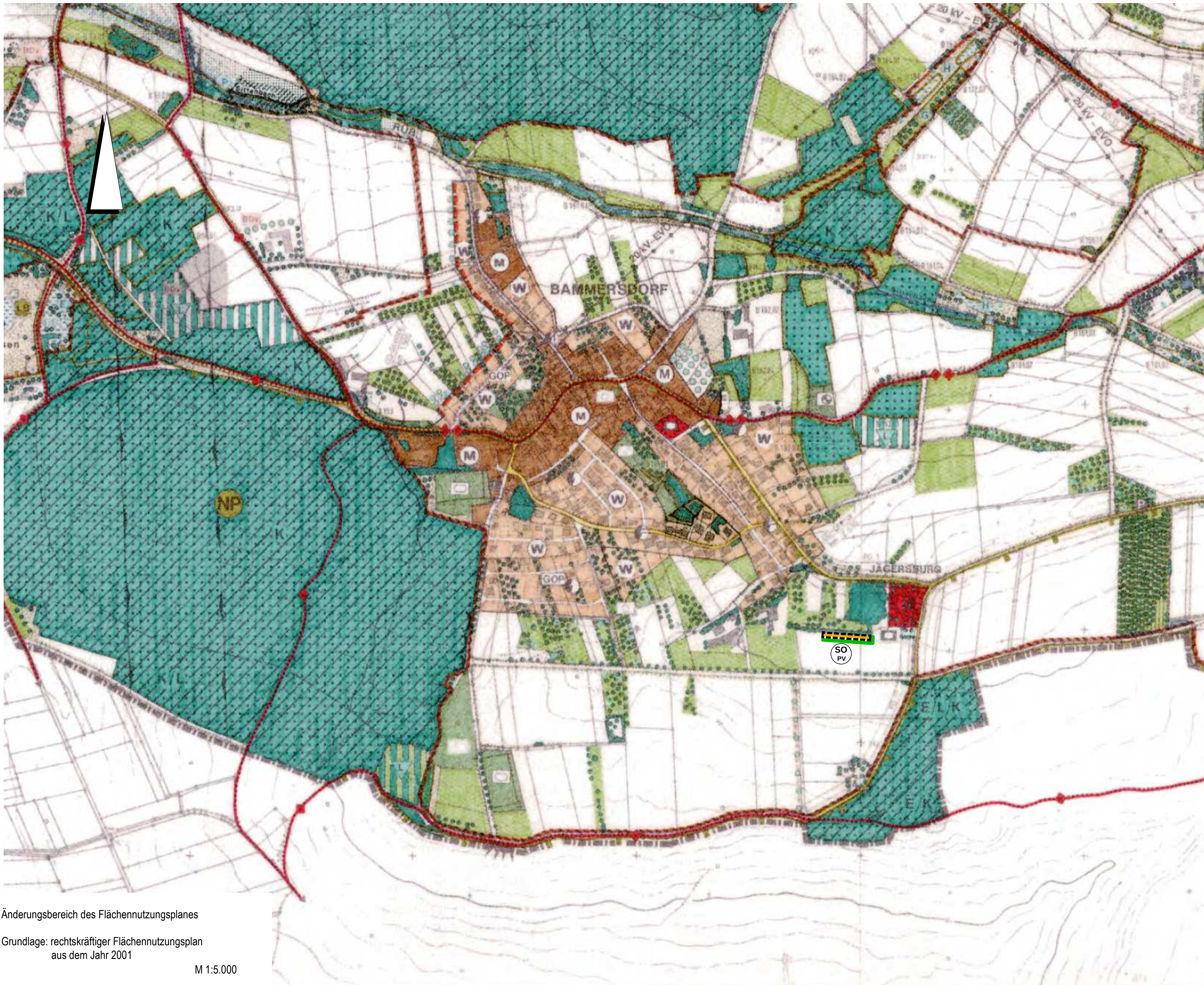




ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND:

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- Eingrünung von Baugebieten, Ortsrandeingrünung
- GOP Grünordnungsplan erforderlich
- Absolute Baugrenze
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Gebäude für soziale Zwecke
- Verkehrsfläche
- P Ruhender Verkehr, Parkflächen
- Rad- und Wanderweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Trafostation
- Elektrische Freileitung (20 kV-EVO, 110 kV-EVO)

- öffentliche Grünflächen
- Sportplatz, Tennisplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Acker
- Grünland
- Wald
- Wald mit besonderer Funktion lt. Waldaktionsplan:
- Landschaftsbild
- Klimaschutz (regional)
- Erholung (Intensitätsstufe II)
- Ümgrenzung von Schutzgebieten nach Art. 7- 12 BayNatSchG
- Naturpark - Entwicklungszone (Art. 11 BayNatSchG)

- LB Geschützter Landschaftsbestandteil
- B 25.02 Biotopie der Biotopkartierung Bayern mit Nr.
- Hecken, Feld- und Ufergehölze (mögl. Ausgleichsmaßnahmen; Verbot der Beseitigung und Beeinträchtigung, Auf-den-Stock-setzen nur zwischen 1.10. und 28.02.
- Einzelbäume, Baumreihen (mögliche Ausgleichsmaßnahmen)
- PLANUNG:
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO für das Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Ausgleichsfläche A1 als zweireihige freiwachsende Hecke aus gebietsheimischen Gehölzen

HINWEISE

- a) durch Text
- Soweit durch die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim keine anderslautenden Festsetzungen oder Aussagen getroffen wurden, gelten weiterhin alle Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim aus dem Jahr 2001.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Markt Eggolsheim hat in der Sitzung am 28.04.2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 30.04.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom März 2026 wurden die Behörden und sonstiges Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2026 bis 05.06.2026 beteiligt.
- Der Planentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom März 2026 wurde einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2026 bis 05.06.2026 öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Eggolsheim hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 24.06.2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.06.2026 festgestellt.

EGGOLSHEIM, den _____ Eismann, Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Forchheim hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____, AZ: _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

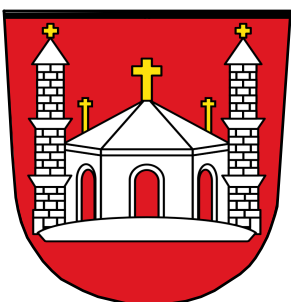
Siegel Genehmigungsbehörde

- Ausgefertigt

EGGOLSHEIM, den _____

- Die Erteilung der Genehmigung wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

EGGOLSHEIM, den _____ Eismann, Erster Bürgermeister



MARKT EGGOLSHEIM
LANDKREIS FORCHHEIM

ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
GEMARKUNG BAMMERSDORF

VORHABENSTRÄGER: JOHANNES GRAF VON BENTZEL
SCHLOSS JÄGERSBURG GMBH & CO. KG
FÜRSTENWEG 1
91330 EGGOLSHEIM

PLAN ZUR
BESCHLUSSFASSUNG M 1 : 5.000

BRAUN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
SENDELBACHSTRASSE 63
91209 VEITSHÖCHHEIM
TELEFON: 0931/ 99 13 69 50
EMAIL: braun.landarc@t-online.de
DATUM: 24.06.2026

DIPL.- ING. (FH) JÜRGEN BRAUN, LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA